

UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010:  
WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDES UND DER  
BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

ANTRAG DER ALTERNATIVEN FRAKTION ZUR 2. LESUNG ZUM GESETZ ÜBER  
AUSBILDUNGSBEITRÄGE

VOM 20. MAI 2005

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die Alternative Fraktion zur 2. Lesung der Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge folgenden Antrag:

§ 5

*Bezugsberechtigte Personen*

<sup>1</sup> unverändert

<sup>2</sup> **Bewerbern und Bewerberinnen, die bei Beginn der Ausbildung das 50. Altersjahr erfüllt haben, können Beiträge nur noch als Darlehen gewährt werden.**